

Allgemeine Teilnahmebedingungen (ATB) für Schulungen des Gefahrgutbüro Weigel (GBW)

1. Geltungsbereich, Form

- (1) Die vorliegenden Allgemeinen Teilnahmebedingungen (ATB) gelten für alle unsere Geschäftsbeziehungen mit unseren Kunden im Bereich der Schulungen. Die ATB gelten nur, wenn der Käufer Unternehmer, eine juristische Person des öffentlichen Rechts oder ein öffentlich-rechtliches Sondervermögen ist.
- (2) Unsere ATB gelten ausschließlich. Abweichende, entgegenstehende oder ergänzende Allgemeine Geschäftsbedingungen des Auftraggebers werden nur dann und insoweit Vertragsbestandteil, als wir ihrer Geltung ausdrücklich zugestimmt haben. Dieses Zustimmungserfordernis gilt in jedem Fall, beispielsweise auch dann, wenn wir in Kenntnis der AGB des Käufers die Schulung vorbehaltlos ausführen.
- (3) Im Einzelfall getroffene, individuelle Vereinbarungen mit dem Auftraggeber (einschließlich Nebenabreden, Ergänzungen und Änderungen) haben in jedem Fall Vorrang vor diesen ATB. Für den Inhalt derartiger Vereinbarungen ist, vorbehaltlich des Gegenbeweises, ein schriftlicher Vertrag bzw. unsere schriftliche Bestätigung maßgebend.

2. Anmeldung/Vertragsabschluss

- (1) Die Anmeldung erfolgt über die Website des GBW oder schriftlich.
- (2) Der Vertragsabschluss kommt erst durch die schriftliche Anmeldebestätigung des GBW zustande.
- (3) Die Anmeldung soll von einer berechtigten Person durchgeführt werden, ist aber auch dann verbindlich, wenn der Auftraggeber nicht unverzüglich mitteilt, die Anmeldung nicht ausgelöst zu haben. Der Nachweis von Missbrauch ist jederzeit möglich.
- (4) Der Auftraggeber hat die angemeldeten Teilnehmer auf alle Informationen zur Anmeldung/Schulung und auf die Teilnahmebedingungen hinzuweisen.
- (5) Die Schulungsveranstaltungen des GBW sind in der Teilnehmerzahl begrenzt. Alle Anmeldungen werden in der Reihenfolge ihres Eingangs bearbeitet. Bei unangemeldeter Anreise kann die Teilnahme nicht garantiert werden.

3. Stornierung durch den Auftraggeber oder Gefahrgutbüro Weigel

- (1) Eine Stornierung durch den Auftraggeber muss schriftlich erfolgen.
- (2) Bei einer Stornierung innerhalb von 14 Kalendertagen vor dem Schulungsbeginn wird eine Stornogebühr von 50 % der Teilnahmegebühren berechnet. Wenn ein Ersatzteilnehmer benannt wird, der die Voraussetzungen für die Teilnahme erfüllt, entfällt diese Gebühr. Der Auftraggeber hat kein Recht auf eine Verrechnung von Stornogebühren mit der Teilnahme an nachfolgenden Schulungsveranstaltungen.
- (3) Erfolgt eine Stornierung am ersten Schultag, erscheint ein angemeldeter Teilnehmer nicht zur Schulungsveranstaltung oder wird die Teilnahme abgebrochen, ist die volle Teilnahmegebühr fällig.
- (4) Der Nachweis eines geringeren Schadens durch den Auftraggeber ist jeweils möglich.
- (5) Das GBW ist berechtigt, bei Nichterreichen der Mindestteilnehmerzahl oder aus sonstigen wichtigen/unvorhersehbaren Gründen, die Schulungsveranstaltungen abzusagen oder neu zu terminieren. Der Auftraggeber/Teilnehmer wird unverzüglich benachrichtigt.
- (6) Bei einer Absage durch das GBW werden die bereits beglichenen Rechnungsbeträge erstattet. Weitergehende Ansprüche des Auftraggebers bestehen nicht.
- (7) Bei Neutermiierung oder bei Verlegung des Schulungsortes um mehr als 20 km vom ursprünglichen Veranstaltungsort hat der Auftraggeber das Recht vom Vertrag zurückzutreten. Die bereits beglichenen Rechnungsbeträge werden erstattet. Es fallen in diesem Fall keine Stornogebühren an. Wenn der neue Veranstaltungsort im Umkreis von 20 km vom ursprünglichen Schulungsort liegt, gilt unsere allgemeine Stornierungsrichtlinie (siehe Punkt 3.(2)).

5. Schulungsnachweis/Teilnahmebescheinigung

- (1) Über die Teilnahme an einer Schulungsveranstaltung erhält jeder Teilnehmer einen Schulungsnachweis bzw. eine Teilnahmebescheinigung, sofern er die komplette Schulungsveranstaltung besucht hat. Im Falle einer von der Überwachungsbehörde vorgeschriebenen Prüfung wird der Schulungsnachweis nur bei bestandener Prüfung ausgestellt.
- (2) Bei nichtbestandener Prüfung bestehen keine Ansprüche des Auftraggebers auf Minderung des Rechnungsbetrages. Bei einigen Schulungen besteht die gesetzliche Pflicht zur Identitätsprüfung durch Vorlage eines amtlichen Lichtbildausweises.

6. Gebühren

- (1) Bei offenen Schulungen gelten die auf der Webseite ausgewiesenen Schulungspreise. Bei Inhouse-Schulungen gelten die im Angebot/Auftrag vereinbarten Preise.
- (2) Die Rechnungen für offene Schulungen gehen dem Auftraggeber ca. 4 Wochen vor dem Veranstaltungsbeginn zu und sind 14 Kalendertage vor dem Lehrgangsbeginn ohne Abzug fällig. Bei Anmeldungen innerhalb von 14 Kalendertagen vor dem Lehrgangsbeginn sind die Rechnungen sofort fällig.
- (3) Die Rechnungen für Inhouse-Schulungen gehen dem Auftraggeber nach dem Veranstaltungsende zu und sind 14 Kalendertage ab Rechnungseingang ohne Abzug fällig.
- (4) Sind dem GBW die Umstände bekannt, welche die Kreditwürdigkeit des Auftraggebers erheblich mindern, so ist das GBW berechtigt, die Leistungen nur gegen Vorauszahlung auszuführen und bei der Nichteinhaltung der hierfür gesetzten Zahlungsfrist vom Vertrag zurückzutreten.

7. Schulungsunterlagen

- (1) Ausgehändigte Schulungsunterlagen sowie Inhalte von Onlineschulungen unterliegen dem Urheberrecht und sind nur für den persönlichen Gebrauch durch den Teilnehmer bestimmt. Jede weitere Nutzung oder Verwertung, auch auszugsweise, ist nur mit vorheriger schriftlicher Genehmigung des GBW gestattet.
- (2) Schulungsbegleitend ausgegebene Gefahrgutvorschriften sind sorgsam zu behandeln und zum Ende der Schulung an das GBW/Dozent zurückzugeben. Übermäßig beschädigte oder abhandengekommene Gefahrgutvorschriften werden dem Auftraggeber mit dem Wiederbeschaffungswert in Rechnung gestellt.

8. Änderungsvorbehalte

Das GBW ist berechtigt, inhaltliche, methodische und organisatorische Änderungen vor und während der Veranstaltung vorzunehmen, soweit diese den Gesamtcharakter der angekündigten Schulung nicht wesentlich ändern. Ebenso kann das GBW im Bedarfsfall den Referenten oder den Schulungsort wechseln. Ein Wechsel des Referenten oder die Verlegung des Schulungsortes im Umkreis von 20 km vom ursprünglichen Veranstaltungsort berechtigt weder zum Rücktritt noch zur Minderung des Rechnungsbetrages.

9. Datenschutz

(1) Die Erhebung, Verarbeitung und Speicherung personenbezogener Daten erfolgt ausschließlich zum jeweils angegebenen Zweck der Dienstleistung.

(2) Mit der Anmeldung bzw. Auftragserteilung erklärt der Auftraggeber sein Einverständnis, dass die Daten durch das GBW verarbeitet und gespeichert werden. Bei einer Anmeldung gilt die Datenschutzerklärung des GBW, die unter <https://www.gb-weigel.de/datenschutz.html> einsehbar ist.

10. Haftung

(1) Die jeweilige Schulung wird nach dem derzeitigen Wissensstand sorgfältig vorbereitet und durchgeführt. Das GBW wählt die Referenten nach deren Qualifikation sorgfältig aus. Für erteilte Empfehlungen oder die Verwertung der erworbenen Kenntnisse übernimmt das GBW jedoch keine Haftung.

(2) Bei vom GBW zu vertretenden Schäden, gleich aus welchem Rechtsgrund, haftet dieser nur bei Vorsatz und grober Fahrlässigkeit. Im Übrigen ist eine Haftung ausgeschlossen, es sei denn, es wird aufgrund gesetzlicher Vorschriften zwingend gehaftet.

11. Schlussbestimmungen

(1) Sollte eine Bestimmung des Vertragsverhältnisses unwirksam sein, wird die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen davon nicht berührt. Die Parteien verpflichten sich, anstelle der unwirksamen Bestimmung eine dieser Bestimmung möglichst nahekommende wirksame Regelung zu treffen.

(2) Es findet ausschließlich das Recht der Bundesrepublik Deutschland Anwendung.

(3) Gerichtsstand ist Chemnitz

Allgemeine Teilnahmebedingungen (ATB) für Onlineschulungen des Gefahrgutbüro Weigel (GBW)

Onlineschulungen sind Web-Seminare und LMS-Schulungen. Die zuvor genannten Punkte 1 - 11 der ATB für Schulungen des GBW gelten, sofern anwendbar, ebenfalls für Onlineschulungen des GBW.

Folgende Ergänzungen gelten außerdem zusätzlich für Web-Seminare des GBW:

1. Die Anmeldung soll bei offenen Web-Seminaren im Regelfall spätestens 5 Arbeitstage vor dem Schulungsbeginn erfolgen. Andernfalls kann ein rechtzeitiger Zugang der Schulungsunterlagen nicht garantiert werden. Für die dadurch entstandenen Nachteile während der Onlineschulung übernimmt das GBW keine Gewährleistung.
2. Sofern nicht anders vereinbart, erhalten die Teilnehmer die Schulungsunterlagen per Post. Der Versand erfolgt an die bei der Anmeldung angegebene Lieferadresse. Für fehlerhafte Angaben haftet das GBW als Schulungsveranstalter nicht.
3. Bei kurzfristigen Absagen oder Nicht-Teilnahme an einem gebuchten Web-Seminar sind die Schulungsunterlagen inklusive der versiegelten Prüfung und ausgeliehenen Gefahrgutvorschriften unverzüglich an das GBW zurückzuschicken oder zurückzugeben.
4. Für die E-Mail-Einladung zum Web-Seminar ist eine gültige E-Mail-Adresse des Teilnehmers zwingend erforderlich. Außerdem wird die direkte Telefonnummer vom Teilnehmer für die eventuelle Kommunikation während des Web-Seminars benötigt. Für fehlerhafte Angaben bei der Anmeldung haftet das GBW als Schulungsveranstalter nicht.
5. Bei Web-Seminaren für den Luftverkehr ist das GBW verpflichtet, die Teilnehmerdaten (Vorname und Name) an das Luftfahrtbundesamt (LBA) zu übermitteln. Mit der Anmeldung wird diesem zugestimmt.
6. Unsere Web-Seminare werden, sofern nichts anders vereinbart, über Zoom durchgeführt. Hierzu muss eine Software installiert werden oder die Nutzung der Browser-Version möglich sein. Die Erfüllbarkeit dieser Vorgabe muss rechtzeitig sichergestellt werden (ggf. Erlaubnis im Unternehmen, Freigabe durch IT). Dem GBW werden die notwendigen Freigaben (z. B. Kamera und Mikrofon) und Verarbeitungsrechte eingeräumt.
7. Gemäß den Vorschriften des LBA muss jeder Teilnehmer über ein eigenes Endgerät (z. B. Computer/Laptop) mit einer Displaygröße von mind. 7,9 Zoll verfügen. Die Teilnahme mittels eines Smartphones/Handys ist nicht gestattet. Das Endgerät muss über eine Webcam, ein Mikrofon und einen Lautsprecher verfügen. Die Webcam muss während der gesamten Schulung und zur Prüfung eingeschaltet bleiben. Das Zoom-Fenster darf nicht minimiert oder vorzeitig geschlossen werden.
8. Es ist eine stabile Internetverbindung erforderlich.
9. Sofern nicht anders vereinbart, ist die Teilnahme an einem Probe-Web-Seminar (ca. 90 Minuten) zwingend erforderlich. Der Test muss von dem Endgerät durchgeführt werden, welches für das Web-Seminar bestimmt ist. Andernfalls kann ein reibungsloser Ablauf der Schulung nicht garantiert werden.
10. Für technische Schwierigkeiten während des Web-Seminars, die nicht im Verantwortungsbereich des GBW liegen, übernimmt das GBW keine Haftung. Eine Rückerstattung von Gebühren erfolgt nicht.
11. Wir empfehlen, die Vorbereitung auf das Probe-Web-Seminar sowie am ersten Schulungstag rechtzeitig zu beginnen sowie Mikrofon und Kamera zu testen. Bei technischen oder organisatorischen Schwierigkeiten kann das GBW kontaktiert werden (per E-Mail unter info@gb-weigel.de oder telefonisch unter 0317 380 388 70).
12. Weitere Informationen erhalten die Teilnehmer in unserem Merkblatt „Zoom-Systemanforderungen“ in ihren Schulungsunterlagen.
13. Gemäß den Vorschriften des LBA muss zu Beginn eines Web-Seminars eine Identitätsüberprüfung der Teilnehmer via Kamera erfolgen. Dazu wird der Lichtbildausweis des Teilnehmers benötigt.
14. Das Mitschneiden von Web-Seminaren ist untersagt.

Folgende Ergänzungen gelten außerdem zusätzlich für LMS-Schulungen (internetbasierte Plattform zum selbstständigen Lernen mit Präsentationen, Videos und Übungsaufgaben) des GBW:

1. Der Teilnehmer wird nach der Anmeldung manuell auf der Lernplattform des GBW freigeschaltet und erhält eine systemgenierte E-Mail mit Zugangsdaten. Der Teilnehmer stellt die Zustellbarkeit dieser E-Mail (z. B. Spamordner usw.) sicher.
2. An der LMS-Schulung darf nur der angemeldete Teilnehmer teilnehmen. Die Zugangsdaten dürfen nicht weitergegeben werden.
3. Die Schaffung der notwendigen Voraussetzungen (Hardware, aktuelle Software usw.) obliegt dem Teilnehmer.
4. Für technische Schwierigkeiten im Zusammenhang mit der Lernplattform, die nicht im Verantwortungsbereich des GBW liegen, übernimmt das GBW keine Haftung. Eine Rückerstattung von Gebühren erfolgt nicht.
5. Der Schulungsnachweis wird erst nach der vollständig absolvierten LMS-Schulung ausgestellt.